

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Corinna Rüffer, Beate Müller-Gemmeke, Markus Kurth, Sven Lehmann, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Sven-Christian Kindler, Stefan Schmidt, Katja Dörner, Kai Gehring, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, Margit Stumpp und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Arbeit der Stiftung Anerkennung und Hilfe

Hunderttausende Kinder und Jugendliche, die zwischen 1949 und 1975 in westdeutschen Heimen bzw. zwischen 1949 bis 1990 in DDR-Heimen lebten, wurden dort Opfer grausamer körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt. Manche wurden für Medikamentenversuche missbraucht. Die meisten mussten zudem in Heimen, in der Landwirtschaft und in Firmen unbezahlte Zwangsarbeit leisten. Doch als Bund, Länder und Kirchen 2012 die Fonds „Heimerziehung West“ und „Heimerziehung in der DDR“ errichteten, blieb eine Gruppe außen vor: Menschen, die als Kinder und Jugendliche in Behinderteneinrichtungen oder Kinder- und Jugendpsychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben, waren nicht antragsberechtigt. Dabei nennt der vom Deutschen Bundestag im Juli 2011 gefasste Beschluss „Opfern von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung wirksam helfen“ (Bundestagsdrucksache 17/6143) ausdrücklich auch diese Gruppe und fordert für sie ebenfalls entsprechende Regelungen.

Erst 2016, nach langen und schwierigen Verhandlungen, einigten sich Bund, Ländern und Kirchen darauf, auch ein Hilfesystem für die Kinder und Jugendlichen zu errichten, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie in Kinder- und Jugendpsychiatrien untergebracht waren: die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“, deren Geschäftsstelle beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales angesiedelt ist.

Die Stiftung hat im Januar 2017 ihre Arbeit aufgenommen und soll folgende Aufgaben erfüllen: öffentliche Anerkennung und wissenschaftliche Aufarbeitung der Leid- und Unrechtserfahrungen sowie die Unterstützung der Betroffenen durch finanzielle Hilfe. Diese finanzielle Unterstützung liegt allerdings im Einzelfall deutlich unter den Zahlungen der Fonds „Heimerziehung West“ und „Heimerziehung in der DDR“. So erhalten ehemalige Heimkinder aus Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien für die in den Einrichtungen einst geleistete Zwangsarbeit lediglich Rentenersatzleistungen in Höhe von maximal 5 000 Euro (www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de/DE/Infos-fuer-Betroffene/Wie-unterstuetzt-die-Stiftung/wie-unterstuetzt-die-stiftung.html). Dagegen haben ehemalige Heimkinder aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe für die während ihres Heimaufenthalts geleistete Arbeit Rentenersatzleistungen von 300 Euro pro Monat erhalten. Im Einzelfall waren das nach Berechnungen der Fragesteller bis zu 25 000 Euro. Diese Ungleichbehandlung diskriminiert die Betroffenen aus Sicht der Fragesteller erneut.

Doch die Arbeit und die Leistungen der Stiftung sind bisher offensichtlich kaum bekannt: Bis Ende April 2018 hatten sich nur etwa 6 400 ehemalige Heimkinder aus Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien an die Stiftung gewandt und nur gut 2 200 Anträge auf Unterstützungsleistungen wurden bewilligt (siehe Bundestagsdrucksache 19/2766, Antwort der Bundesregierung zu Frage 91 der Abgeordneten Corinna Rüffer). Das sind verschwindend wenige angesichts von schätzungsweise 97 000 Berechtigten, von denen die „Machbarkeitsstudie“ (BMAS-Forschungsbericht 466) ausgeht. Ein Grund dafür könnte nach Auffassung der Fragesteller sein, dass die allermeisten Betroffenen bis heute in Einrichtungen leben und über die üblichen Informationskampagnen (Internet, Presse, Flyer) nicht erreichbar sind. Außerdem ist es für viele Menschen aus dieser Personengruppe ohne umfassende Unterstützung aus dem persönlichen Umfeld oder von Seiten der Einrichtung nicht möglich, einen Antrag zu stellen. Auch haben einige Länder die regionalen Anlauf- und Beratungsstellen nicht wie geplant bis zum 31. März 2017 eingerichtet, sondern erst im Herbst 2017.

So wichtig und überfällig es auch war, mit der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ eine Lösung für die Menschen zu finden, die in Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien misshandelt wurden: Viele Betroffene haben den Eindruck, dass die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ intransparent arbeitet und „ins Leere läuft“.

Die Träger der Einrichtungen, aber auch wir als Gesellschaft sind allen Opfern der Heimerziehung eine umfassende Aufarbeitung der Geschehnisse und eine Anerkennung des erlebten Unrechts schuldig. Deshalb ist es aus Sicht der fragstellenden Fraktion unerlässlich, dass die Stiftung transparent arbeitet und ihre Leistungen und Aufgaben durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit bei den Betroffenen bekannter macht. Zudem muss nach Auffassung der Fragesteller die Frist zur Antragstellung bei der Stiftung über den 31. Dezember 2019 hinaus verlängert und eine gründliche, umfassende Aufarbeitung vorangetrieben werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

Gremien und Arbeitsgrundlagen der Stiftung

1. Wer sind die Vertreter der Betroffenen im überregionalen Fachbeirat der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“, und nach welchen Kriterien wurden sie ausgewählt?
2. Sind alle Betroffenenvertreter selbst anspruchsberechtigt (§ 7 Absatz 1a der Satzung)?
Falls nein, warum nicht?
3. Wer sind die Sachverständigen im überregionalen Fachbeirat, und nach welchen Kriterien wurden sie ausgewählt?
4. Wer sind die Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im überregionalen Fachbeirat, wie wurden sie ausgewählt, und was ist in diesem Zusammenhang unter Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern zu verstehen?
5. Wer vertritt die Errichter der Stiftung im Lenkungsausschuss, und wer ist vom Fachbeirat benannt?
6. Warum ist die personelle Besetzung dieser Stiftungsgremien nicht öffentlich zugänglich, insbesondere nicht auf der Stiftungs-Webseite (www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de)?
7. In welchen Bundesländern gibt es einen regionalen Fachbeirat, und wie ist dieser jeweils zusammengesetzt (bitte aufschlüsseln)?

8. Welche Beschlüsse haben der überregionale Fachbeirat und der Lenkungsausschuss der Stiftung bis heute gefasst (bitte nach Gremium getrennt auflisten und Inhalt des jeweiligen Beschlusses zusammenfassen)?
9. Wie lautet Adresse und Kontaktmöglichkeiten zur Geschäftsstelle der Stiftung, und warum sind diese Angaben nicht auf der Stiftungs-Webseite veröffentlicht?
10. Hat die Stiftung außer der Satzung weitere Geschäfts- und Arbeitsgrundlagen (z. B. Geschäftsordnung, Verwaltungsvereinbarung, Stiftungsvertrag, Leitlinien etc.)?

Wenn ja, welche sind das, wie bzw. wo sind diese zugänglich, und warum sind sie nicht auf der Stiftungs-Webseite veröffentlicht?

Anerkennung und Aufarbeitung

11. Welche Maßnahmen und Veranstaltungen wurden bisher bundesweit und nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Bundesländern umgesetzt, und was ist noch konkret geplant, um das Leid und Unrecht zu benennen und öffentlich anzuerkennen?
12. Welche Forschungsvorhaben bzw. -aufträge wurden bundesweit sowie in den Ländern an wen vergeben, um die Geschehnisse wissenschaftlich aufzuarbeiten und Missstände der Vergangenheit aufzudecken, und umfassen diese die grundsätzliche Aufarbeitung ebenso wie Medikamentenversuche (bitte genaue Auflistung differenziert nach Forschungsauftrag bzw. Fragestellung, Auftragnehmer und -geber sowie Bundesland aufschlüsseln)?
13. Welche wissenschaftlichen Veranstaltungen wurden in diesem Zusammenhang bisher bundesweit sowie in den Ländern durchgeführt bzw. sind noch geplant (bitte differenziert nach Titel, Inhalt und Ziel der Veranstaltung, Veranstalter, teilnehmende Referentinnen und Referenten, Bundesland auflisten)?
14. Welche Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie sind in die bundesweite Studie zur wissenschaftlichen Aufarbeitung einbezogen, und anhand welcher Kriterien wurden diese ausgewählt?
15. Wie ist sichergestellt, dass Menschen, die sich aufgrund von Behinderungen oder auch Traumatisierung nicht so äußern können, dass Außenstehende es verstehen, Berücksichtigung in der Forschungsarbeit finden bzw. in die wissenschaftliche Aufarbeitung eingebunden sind?
16. Welche Ergebnisse wurden bisher im Rahmen der wissenschaftlichen Aufarbeitung auf Bundesebene und in den einzelnen Bundesländern erzielt – sowohl hinsichtlich einer grundsätzlichen Aufarbeitung als auch spezifisch hinsichtlich der Medikamentenversuche?

Wie viele Fälle von Medikamentenversuchen, mit welchen Medikamenten und welchen Folgen wurden bislang in welchen Einrichtungen aufgedeckt (bitte nach Ländern differenziert auflisten)?

17. Ist der Bundesregierung bekannt, ob Betroffene in den Anlauf- und Beratungsstellen der Bundesländer, im Rahmen der Aufarbeitung (Zeitzeugen-Interviews) oder bei Veranstaltungen von Todesfällen aufgrund von Misshandlungen oder Tötungen in den Einrichtungen berichtet haben?

Wenn ja, wie viele und welche Fälle waren das, und wie wurde mit diesen Informationen weiterverfahren?

18. Inwiefern werden Betroffene, die Anträge an die Stiftung stellen, ihre Leid- und Unrechtserfahrungen in den Beratungsstellen berichten und dann damit leben müssen, von der Stiftung auch langfristig bei der Aufarbeitung ihrer persönlichen Geschichte begleitet und unterstützt?

Falls nein, warum nicht?

Finanzielle Leistungen an die Betroffenen

19. Wie viele Personen haben sich bislang an die Stiftung gewandt, um Leistungen zu beantragen, und wie viele Anträge wurden bisher in welchem Umfang bewilligt (bitte differenziert nach Bundesländern und finanzieller Unterstützungsart – Pauschale sowie Rentenersatzleistung – auflisten)?
20. Welche anderen Forderungen oder Leistungen, die Betroffene geltend gemacht haben bzw. machen können, schließen Leistungen der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ aus (bitte einzeln auflisten)?

Betrifft das ausschließlich Forderungen und Leistungen, die aufgrund der Unterbringung in stationären Behinderteneinrichtungen oder Psychiatrien geltend gemacht wurden bzw. werden können?

21. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Betroffene bei Antragstellung an die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ Anträge, die sie bei ergänzenden Hilfesystemen (z. B. den Fonds „Sexueller Missbrauch im familiären Bereich“) gestellt haben, zurückziehen mussten, obwohl letztere nicht aufgrund von Missbrauch oder Gewalterfahrung in Einrichtungen gestellt wurden?

Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage geschah dies?

22. Trifft es zu, dass in der ersten Jahreshälfte 2017 bei Antragstellung an die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ auch eine Verzichtserklärung unterschrieben werden musste (<http://heimkinder-forum.de/v4x/index.php/Thread/18984-stiftung-erkennung-und-hilfe-Infos-f%C3%BCr-all-diejenigen-Betroffenen-die-damals-a/?pageNo=3>), obwohl es in Artikel 2 Absatz 4 der Verwaltungsvereinbarung heißt, dass Auszahlungen grundsätzlich auch möglich sind, wenn ein solcher Verzicht (auf andere Forderungen aufgrund der Heimunterbringung) nicht erfolgt?

Falls ja, in welchem Zeitraum wurde das so gehandhabt, und wie genau lautete diese Verzichtserklärung?

Ist sie nach wie vor in den Akten der betreffenden Personen enthalten, und welche rechtlichen Konsequenzen hat das für betroffene Personen?

Laufzeit der Stiftung

23. Hat der Lenkungsausschuss über eine mögliche Verlängerung der Anmeldefrist zur Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ über den 31. Dezember 2019 hinaus beraten (siehe Bundestagsdrucksache 19/2766, Antwort zu Frage 92), und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
24. Falls sich der Lenkungsausschuss gegen eine entsprechende Verlängerung der Anmeldefrist ausgesprochen hat, woran ist eine solche gescheitert bzw. mit welcher Begründung wurde sie abgelehnt, und wie bewertet die Bundesregierung diese Entscheidung?
25. Wird auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) im Dezember 2018 über eine solche Verlängerung der Anmeldefrist abgestimmt, und ist der Bundesregierung bekannt, ob sich einzelne Bundesländer dagegen aussprechen werden?

26. Sofern sich der Lenkungsausschuss und/oder die ASMK gegen eine Verlängerung der Anmeldefrist ausgesprochen hat, wird sich die Bundesregierung auf anderer Ebene – z. B. Ministerpräsidentenkonferenz – für eine Verlängerung der Anmeldefrist einsetzen?

Öffentlichkeitsarbeit

27. Wieso ist der Jahresbericht 2017 der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ auf der Webseite der Caritas zu finden (www.cbp.caritas.de/51370.asp), nicht aber auf der Stiftungs-Webseite (www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de), und ist geplant, diesen und folgende Jahresberichte dort zu veröffentlichen?

Falls nein, warum nicht?

28. Wie erklärt sich die Bundesregierung die bisher „überschaubare“ Anzahl der Antragstellungen, die weit unter der errechneten Anzahl von Betroffenen liegt?

Welche Hemmnisse und Schwierigkeiten gibt es aus Sicht der Bundesregierung?

29. Inwieweit könnte die überschaubare Zahl von Anträgen damit zusammenhängen, dass in einigen Bundesländern die Beratungsstellen erst im zweiten Halbjahr 2017 eröffnet haben?

30. Was muss aus Sicht der Bundesregierung an der Arbeit der Stiftung geändert werden, um mehr Betroffene zu erreichen?

31. Wie ist sichergestellt, dass Betroffene Informationen erhalten (haben), insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Menschen, die zwischen 1949 und 1975 bzw. 1990 in Einrichtungen lebten, keine ausreichende Schulbildung erhalten haben und deshalb nicht lesen und schreiben können?

32. Was wird zusätzlich zur bisherigen Öffentlichkeitsarbeit (wie im Jahresbericht 2017 der Stiftung festgehalten) unternommen, um mögliche Hemmnisse bzw. Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme der Leistungen zu beseitigen und deutlich mehr Betroffene zu erreichen als bisher?

Welche konkreten Vorhaben bzw. Konzepte bzw. Maßnahmen gibt es diesbezüglich?

33. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob alle Einrichtungen ihre früheren Patientinnen und Patienten und Heimkinder ausführlich über die Leistungen der Stiftung informiert haben (z. B. im Rahmen von Infoveranstaltungen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungsstellen)?

34. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen im Sinne der aufsuchenden Beratung proaktiv in die Einrichtungen gehen, um mögliche Betroffene zu informieren?

35. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob Einrichtungen solche Infoveranstaltungen mit z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungsstellen abgelehnt haben, und welche Einrichtungen das getan haben?

36. Sind Einrichtungen in besonderem Maße dazu angehalten, ehemalige Bewohnerinnen und Bewohner über die Arbeit und Leistungen der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ zu informieren, sofern bei ihnen Personen lebten, deren Antrag an die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ bereits bewilligt wurde?

Falls nein, warum nicht?

37. Welche konkreten Möglichkeiten einer aufsuchenden Beratung gibt es aus Sicht der Bundesregierung?

Welche Überlegungen, Vorschläge, Konzepte gibt es dazu von Seiten der Stiftung?

Berlin, den 27. November 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

